Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

„Geprüfte/r Polier/in“ - Bereich Hochbau

Merkblatt für die Projektarbeit und das projektbezogene Fachgespräch

Laut der Prüfungsverordnung zum „Geprüften Polier und Geprüfte Polierin“ muss mit dem Prüfungsteil „Baubetrieb“ die Befähigung nachgewiesen werden, Prozesse bei der Vorbereitung und Einrichtung einer Baustelle sowie während der Bauausführung zu steuern. Zum Nachweis der Qualifikationen ist eine Projektarbeit über eine Baumaßnahme oder einen Teil einer Baumaßnahme einschließlich Dokumentation anzufertigen.

Mit der Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er eine komplexe Problemstellung der Arbeit eines Poliers erfassen, darstellen, beurteilen und lösen kann. Bei der Projektarbeit handelt es sich nicht um eine Diplomarbeit, an die wissenschaftliche Ansprüche gestellt werden. Trotzdem muss sie bestimmten formalen Kriterien entsprechen.

Ein Themenvorschlag soll in wenigen Sätzen mit dem Vordruck „Themenvorschlag zur Projektarbeit“ beschrieben werden. Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin reicht einen Vorschlag aus der Berufspraxis ein. Der Prüfungsausschuss führt darüber ein Beratungsgespräch und trifft eine Zielvereinbarung über Inhalte, Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation sowie den Abgabetermin. Zwischen dem Tag des Beratungsgesprächs und dem Abgabetermin der Dokumentation darf längstens ein Zeitraum von 30 Kalendertagen liegen.

Die schriftliche Projektarbeit kann folgende Bestandteile aufweisen:

1. Allgemeine Einführung in das Projekt
2. Dokumentieren des täglichen Baufortschritts, insbesondere der Vorkommnisse sowie der geleisteten Arbeitszeit; Erkennen und Erfassen der für die Bauabrechnung wichtigen einzelnen Arbeitsgänge; Arbeits- und Personalplanung,
3. Angewandte Bautechnik,
4. Material- und Kostenbetrachtung,
5. Aspekte des Einhaltens der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen,
6. Sicherstellen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit;

Vorgaben

I. Format, Umfang und Heftung

Zu schreiben mit:	Computer
Zeilenabstand:	1 ½-zeilig
Schriftgröße:	12
Schriftarttyp:	Arial
Ränder:	5 cm rechts, 2 cm links
Seitennummerierung:	ab 1. Textseite fortlaufend, mit 1 beginnend
Seitenumfang:	mind. 10 - max. 20 Seiten
Bindung:	im Ordner, der Rücken ist mit dem Thema, „Projektarbeit Gepr. Polier“, Name des Bearbeiters und Jahr zu kennzeichnen
Auflage:	2-fach, zusätzlich ein Exemplar in digitaler Form

Auswahl des Themas
Aus dem Themenvorschlag muss ersichtlich werden, dass für die vorgeschlagene Baustelle die Notwendigkeit besteht einen geprüften Polier zu beschäftigen.

- Die Baumaßnahme wird aus der Sicht des verantwortlichen Poliers dargestellt,
- Falls die Baustelle im Ausland liegt, muss die Projektarbeit unter den Bedingungen des gültigen deutschen Rechts beschrieben werden.
- Kein Erfahrungsbericht, sondern ein reales Projekt, bei dem der/die Bearbeiter/in in aktiver Rolle mitgewirkt hat.

Sollten bei der Projektarbeit firmenbezogene Daten verwendet werden, wird Verschwiegenheit gewahrt. Dies bestimmt § 6 der Prüfungsordnung der IHK zu Essen und gilt für Prüfungsausschüsse wie für IHK-Mitarbeiter.

Hinweise

I. Vorstellung des Themas
- Die Themenvorstellung sollte so aussagekräftig wie möglich sein.
- Aus der Einleitung soll deutlich werden, was das Ziel oder das Ergebnis der Arbeit sein soll.

II. Darstellung des Themas
- Komplexe Darstellung der Baustelle mit den entstehenden Einzelproblemen,
- Lösungsvorschläge oder -weg sauber darlegen, Alternativen diskutieren und getroffene Entscheidungen begründen.
- Sorgfältige Beschreibung der Rahmenbedingungen.
- Alle Aussagen und Ergebnisse müssen für den Leser innerhalb einer Kausalkette nachvollziehbar sein.

III. Aufbau einer Projektarbeit
Eine Projektarbeit besteht aus:
1. Deckblatt
2. Erklärung
3. Inhaltsverzeichnis (Gliederung), evtl. Abkürzungsverzeichnis
4. Text
5. Anhang
6. Literaturverzeichnis

zu 1. Deckblatt
Das Deckblatt enthält folgende Informationen:
- „Prüfungsteil Baubetrieb „Geprüfter Polier“ “
- Thema der Arbeit
- Name, Vorname
- Datum der Abgabefrist bei der IHK
- Gesamtzahl aller Seiten

zu 2. Erklärung

Mit der Erklärung versichert der Prüfungsteilnehmer, dass er die Projektarbeit selbständig angefertigt hat. Folgende Erklärung ist abzugeben:

„Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist, insbesondere dass ich alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, durch Zitate als solche gekennzeichnet habe. Weiterhin erkläre ich, dass die Arbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat."

Die Erklärung ist durch die persönliche Unterschrift zu bestätigen.

zu 3. Inhaltsverzeichnis (Gliederung)

Die Gliederung sollte **numerisch** sein. Bitte beachten Sie, dass nicht mehr als 4 Ziffern verwendet werden sollten. Auch muss auf einen Gliederungspunkt 1 stets ein Gliederungspunkt 2 folgen.

Bsp.:

1. .....
   1.1 .....
      1.1.1 .....
         1.1.1.1 .....
         1.1.1.2 .....

oder:

2. .....
2.1 .....
2.1.1 .....
2.1.1.1 .....

Die Gliederungsüberschriften sollen bereits zum Ausdruck bringen, welcher konkrete Inhalt im Folgenden behandelt wird, d. h. nichtssagende Überschriften sind dringend zu vermeiden.

zu 4. Textteil

- Der Textteil - exklusive möglicher Anlagen - ist auf **mind. 10 – max. 20 Seiten** begrenzt. Nicht mitgerechnet werden dabei Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis.

- Soweit Nachweise, tabellarische Übersichten, Berechnungen für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese im Anhang dem Text beigefügt werden.

- Übernommene Tabellen, Texte, Abbildungen und Zitate sind mit Quellenangabe zu versehen:
  - Zitate sollen kurz sein und nur wenn wirklich notwendig, verwendet werden. Wörtlich übernommene Textteile werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.
  - Die Quelle ist in das Literaturverzeichnis aufzunehmen.
  - Im Text erfolgt die Kennzeichnung der Quelle dahinter oder darunter durch die Angabe (Autor, Erscheinungsjahr, Seite). Bsp.: (Hestermann, et al., 2013,S. 75-79)

- Werden im Text nicht allgemein bekannte Abkürzungen verwendet, ist nach dem Inhaltsverzeichnis ein **Abkürzungsverzeichnis** einzufügen.

- In der **Fußnote** werden Quellen und/oder Bezüge zum Anhang angegeben. Fußnoten sind am Ende der Seite anzubringen; sie sind fortlaufend durchzunummerieren.

zu 5. Literaturverzeichnis
Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden. Anzugeben sind:

- **Autor (Vor- und Zuname)**, *Titel (komplett)*, Auflage, Ort : Verlag, Erscheinungsjahr.

  Beispiel: Hestermann, Ulf und Rongen, Ludwig. 2013. *Frick/Knöll Baukonstruktionslehre 2.* 34. Auflage. Wiesbaden : Springer Verlag, 2013.

- Bei Zitaten aus Zeitungen/Zeitschriften:
  Autor (Vor- und Zuname), Artilkel, *Titel der Zeitschrift*, Jahr, Ausgabe, Seite.

  Beispiel: Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen, e.V. 2013. "Neue Kraftwerke bauen". *BAU AKTUELL.* 2013, Ausgabe 03, S. 1.

V. Bewertung
Der Prüfungsausschuss kann die Projektarbeit u. a. nach folgenden Gesichtspunkten bewerten:
- Richtige und vollständige Projekt- und Problembeschreibung
- Zielbeschreibung des Projektes
- Fachlich richtige Darstellung der Lösung bzw. technischen Umsetzung
- Schlüssigkeit der Argumente
- Eigenständige gedankliche Leistung (Originalität)
- Struktur und Aufbau, verwendete Quellen
- Äußeres Erscheinungsbild, Sprache, Rechtschreibung

Präsentation und Fachgespräch

Entspricht die Dokumentation der Projektarbeit der Zielvereinbarung, sind die Inhalte vor dem Prüfungsausschuss zu präsentieren. Die Form der Präsentation und der Einsatz technischer Mittel stehen dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin frei. Die verwendeten Präsentationsunterlagen sind dem Prüfungsausschuss zu überlassen. In seiner Präsentation soll der Prüfungsteilnehmer die Ergebnisse der Projektarbeit darstellen und begründen.

Nach der Präsentation schließt sich ein Fachgespräch an, das auf der Grundlage der Dokumentation und der Präsentation geführt wird. Die Präsentation soll mindestens zehn Minuten und höchstens 15 Minuten, das Fachgespräch und die Präsentation zusammen mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern.

Die IHK zu Essen stellt für die Präsentation einen Visualizer, eine Metaplanwand, ein Flipchart und einen Beamer zur Verfügung. Falls andere bzw. weitere Hilfsmittel verwendet werden, so sind diese vom Prüfling funktionstüchtig zur Prüfung mitzubringen.